

# Gutachten überzeugt viele Hausbesitzer nicht

Mit einer gehörigen Portion Skepsis geladenes Fragen-Gewitter zur Bodenheimer Grundwasserregulierung

**BODENHEIM** Merkllich aufgebracht und ungehalten zeigten sich die meisten der Redner, die sich auf jüngster Bürgerversammlung in der Festhalle am Guckenberg zu Wort meldeten. VG, Ortsge-meinde und das Planungsbü-ro TGU hatten zu einer Dis-kussion über das umstrittene Konzept der Grundwasserre-gulierung geladen.

Von unserem  
Mitarbeiter  
Christopher Mühleck

„Juristisch legitimer Trickbetrug der Gemeinde“, „Abzocke“, „Von der Gemein-de kalkulierte Aufwertung des Baugebietes Guckenberg bei Inkaufnahme einer Belastung der Bürger“ – aus allen Him-melsrichtungen hagelte es an diesem Abend Schelte für die, die eigentlich Rede und Ant-wort stehen sollten. Neben Moderator und Bürgermeister Alfons Achatz (CDU) waren Silvia Dotzauer vom Bauamt der VG, Dr. Christoph Schöp-fer vom Planungsbüro TGU so-wie Rudolf Dischinger von der SGD Süd auf dem Podium er-schienen. Dabei stand bei allen Publikumsrednern vor allem die Frage nach der Finanzie-rung und den Modalitäten ei-ner noch zu fassenden Grund-



Rund 700 interessierte Bodenheimer fanden in die Festhalle, um sich über die geplante Grundwasserregulierung informieren zu lassen.

Foto: hzb/Michael Bahr

wassersatzung im Gemein-de-rat ganz oben auf der Dring-lichkeitsliste.

Vor allem die Kostenaufwen-dung insgesamt und die zu ent-richtenden Beträge, die im Fal-le einer Realisierung auf die einzelnen Haushalte zukämen, waren Stein des Anstoßes. Die von der TGU festgeschriebene Summe von 775 000 Euro sei, so Schöpfer, inklusive aller Planungs-, Gutachter- und Ho-norarkosten, so dass davon auszugehen sei, dass genau diese Summe und keineswegs mehr auf die Bürger zukom-men würden. Laut Bürgermeis-ter Alfons Achatz könne aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine wirklich sichere Aussage über die endgültige Höhe der Beträge getroffen werden, die bei einem Bau der Anlage von den betroffenen Haushalten zu entrichten wä-ren. Dazu müsse dann zu-nächst einmal die entsprechen-de Grundwassersatzung vom Gemeinderat verabschiedet

werden, in der geregelt wäre, welche Gebäude überhaupt von einer Grundwasserregulie-rung profitieren würden und somit zahlungspflichtig wären.

Speziell dieser Gedanke ei-ner gewissermaßen aufge-zwungenen Bevorteilung er-schien den meisten der Anwe-senden als eher zweifelhaftes Glück. Nicht in die Zahlungs-pflicht würden solche Haus-halte genommen, so Schöpfer, die entweder keinen Keller, ei-ne so genannte „weiße Wanne“ oder nicht über die von der TGU veranschlagte kritische

Tiefe ins Erdreich gebaut hät-ten. Weiterhin forderten Red-ner aus dem Publikum Aufklä-rung über die Haftung bei Schäden an der Anlage oder den Häusern nach der Installa-tion. „Jede Maschine ist für eine bestimmte Leistung aus-gelegt. Innerhalb dieses Berei-ches sind wir, die TGU, für Schäden haftbar. Ebenso ist die Gemeinde versichert. Kei-ne Haftung besteht jedoch bei einer witterungs- und klimabe-dingten Überschreitung der Auslegung“, schuf Schöpfer klare Verhältnisse. Einer Atta-

cke gegen die geringe Authen-tizität der von der TGU ent-worfenen „Modellvorstellung“ hielt Schöpfer zwei unabhängi-ge Gutachten, die zu einem positiven Ergebnis gekommen sind und eine hohe Verläss-lichkeit des Kalkulationspro-gramms entgegen.

Unklar blieb jedoch in den Augen der meisten Anwesen-ten auch weiterhin die Suche nach den Ursachen für das nas-se Dilemma, das 2001 und 2003 mehrere Keller volllaufen ließ. „Im Falle eines Hausbaus ist es an den verantwortlichen

Planern und Architekten, sich über die mögliche Gefährdung der Bausubstanz durch Grund-wasser kundig zu machen“, sieht Schöpfer die Hauptursache derartiger Schadensfälle. Ebenso heiß diskutiert wurde die Frage, ob die geplante Er-richtung eines Polders im Un-terfeld nachteilige Auswirkun-gen auf den Grundwasserpegel haben könne. Laut TGU ist dies nicht zu befürchten.

Als nächster Schritt steht der Grundwasserregulierung jetzt das Planfeststellungsverfahren ins Haus. Die entsprechenden Unterlagen gehen der Gemein-de Mitte März zu und liegen danach vier Wochen zur Ein-sichtnahme aus. Hier können noch Einwände geltend ge-macht werden. Ob dann das Regulierungsverfahren in Gang gesetzt wird, entscheidet die Struktur- und Genehmi-gungs-Direktion (SGD) Süd. Erst danach ist es am Gemein-derat, über eine Satzung zu entscheiden.

## So gesagt

„Sollte es zu einer Abstim-mung im Rat kommen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dann werden wir alle Hebel in Alt-Bodenheim in Bewegung setzen, um die Satzung zu verhindern und sie zu Fall zu bringen.“

Ein zahlungsunlustiger  
Alt-Bodenheimer

## Das Bodenheimer Grundwasser-Problem in Zahlen

- Ergebnisse der aktuellen Um-frage unter den Haushalten: 1098 Haushalte wurden ange-schrieben; 525 Rückmeldungen er-reichten die VG-Verwaltung; davon waren 22 Prozent für und 68 Pro-zent gegen die Einrichtung einer Grundwasserregulierungsanlage)
- Eingemessen wurden von der

TGU 700 Gebäude; 80 davon ha-ben keinen Keller; 99 Hausbesit-zer wollten keine Einmessung; rund 180 Häuser werden von der TGU als problematisch ange-sehen; von diesen 180 Häusern muss im Extremfall ein Drittel ei-nen Wasserpegel von über ei-nem Meter im Keller befürchten, ein Drittel zwischen 0,5 und ei-

nem Meter und ein Drittel zwi-schen 0 und 0,5 Meter

- Insgesamt geschätzte Betrof-fenzahl: 500 Haushalte

- In 2001 gemeldete Schadens-fälle: 35, in 2003 gemeldete Schadensfälle: 11

- Kosten der Grundwasserregu-lierung: 775 000 Euro